

Mietbedingungen für die Vermietung von Satellitentelefonen, Satellitenttracking, Satelliteninternetanlagen

1. Miete:
Die LPV gmbh vermietet satellitengestützte Kommunikationsgeräte.
Basis der Miete ist die Mietpreisliste, bzw. individuelle Angebote und die Gesprächsgebühren.
Diese variieren je nach Anbieter und geographischem Gebiet.
2. Mietzeitraum:
Der Mietzeitraum beginnt mit dem Versand/Abholung des Gerätes und der Rückgabe/Eintreffen des Gerätes. Eine vorzeitige Rückgabe des Gerätes, verkürzt nicht die vereinbarte Mietdauer.
 - 2.1. Das Transportrisiko bei der Zusendung trägt die LPV gmbh. Das Transportrisiko bei der Rücksendung trägt der Mieter. LPV gmbh sorgt für einen zeitgerechten Versand. Für Schäden, die nicht auf eine fahrlässige Handlung oder ein Versäumnis von LPV gmbh zurückzuführen ist, wird nicht gehaftet.
 - 2.2. Der Mieter ist zur Annahme der Lieferung verpflichtet. Auch bei einer Rücksendung des Mietgegenstandes aus welchen Gründen auch immer, sind die Kosten und der Mietausfall für den vollen Zeitraum zu erstatten.
 - 2.3. Der Mietzeitraum ist ein Minimum von 7 Tagen.
3. Mietverlängerung:
Eine Verlängerung des Mietzeitraums durch Verzug, unabhängig der Ursache, wird nach der Mietpreisliste verrechnet. Ein Aufschlag um bis zu 100% auf die Mietgebühren kann dann erfolgen, wenn eine Anschlussvermietung davon berührt ist und daraus Kosten für Änderungen für die Folgevermietung entstehen.
 - 3.1. Siehe auch 10.1.
4. Mietkaution:
Diese ist durch Reservierung des Kautionsbetrages mit einer Kreditkarte zu hinterlegen. Am Mietvertrag ist die Zustimmung vom Karteninhaber zu unterzeichnen. Die Kautions kann auch per Paypal, in Bar oder mit Überweisung geleistet werden. Nach Rückgabe und Bezahlung aller anfallenden Kosten (Gesprächsgebühren, tracking credits, Miete,...) wird die Kautions rückerstattet, bzw. die Reservierung storniert. Bei langfristigen Mieten, die über dem möglichen Reservierungszeitraum liegen, kann die Kautions nur in Bar oder per Überweisung geleistet werden.
Bei Auftragsbestätigung des Mietzeitraums durch LPV gmbh sind 50% Mietkaution fällig.
Spätestens vor Versand bzw. Abholung ist die volle Kautions zu hinterlegen.
5. Storno:
Bei einem Storno des Mietvertrages werden 30 Tage vor Mietbeginn 50%, 14 Tage vor Mietbeginn 75% und innerhalb einer Woche vor Mietbeginn 100% der Miete verrechnet.
6. Versand:
Alle Geräte werden ausschließlich versichert von uns versendet. Standardversand erfolgt mit UPS Standard innerhalb Europas. UPS Express Versand sind mit Aufpreis verbunden. An Paketboxen kann nicht geliefert werden. Jegliche Transportbeschädigung muss umgehend gemeldet werden und Paket und Gerät dokumentiert werden. Der Fahrer ist auf beschädigte Pakete hinzuweisen. Versand innerhalb Österreichs erfolgt mit EMS der Post. Der Mieter haftet für den Rückversand bis zum Einlangen bei LPV gmbh. Um einen zeitnahen Rückversand zu gewährleisten nutzen Sie den EMS Versand der Post inkl. Versicherung. Die Mietgegenstände müssen binnen 3 Tagen nach Mietende bei uns eintreffen. Eine Verzögerung wird nachverrechnet.

- 6.1. Das Gerät ist unmittelbar nach Übernahme auf Schäden und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Reklamationen sind umgehend, spätestens 24h nach Erhalt an LPV gmbh (uplink@satellite-telecom.net) zu richten.

7. Zahlungsverzug und Mahngebühren

Bei Zahlungsverzug über dem Kautionsbetrags werden 13% Zinsen per anno verrechnet. Die Mahngebühren werden mit €25 für 1. Mahnstufe, jede weitere mit €40 verrechnet. Ab der dritten Mahnstufe wird die Forderung an ein Inkassobüro übergeben, die Mahnkosten dafür €75.

8. Gebührenverrechnung

Die Verrechnung des Verbrauchs erfolgt mit Übernahme des Gerätes bis zur Rückgabe. Je nach Betreiber werden die Gebühren nach der Abrechnung des Betreibers verrechnet. Diese sind nach Rückgabe fällig. Durch Roamingabrechnungen kann es auch zu verzögerten Gebührenabrechnungen im Mietzeitraum kommen. Diese werden in diesem Falle nachverrechnet. Diese können von der Kreditkarte abgebucht werden.

- 8.1. Ihre Karte wird nach Erreichen eines Verbrauchs von mehr als €100 pro Woche mit €100 teilbelastet. Danach in Schritten von €100.

- 8.2. Die Kreditkarte wird je nach Gerät mit der Kaution als Reservierung belastet.

- 8.3. Daten und Sprachnutzung. Post Paid SIM Karten sind grundsätzlich unlimitiert. Der Mieter haftet für den Gesamtverbrauch im Mietzeitraum und ist vor allem bei Nutzung von Datendiensten für die angeschlossenen Geräte und deren Verbrauch (auch im Hintergrund, wie Updates, Clouddienste,...) voll verantwortlich. Es kann auf Wunsch ein Limit gesetzt werden, nachdem der SIM deaktiviert wird.

- 8.4. Maritime Dienste Post Paid

Die maritimen Dienste von Iridium, Thuraya und Inmarsat sind generell unlimited bei den Verbrauchskosten, um die Kommunikation im Seenotfall nicht zu unterbrechen. Der Kunde ist für den Verbrauch von Daten- und Sprachdiensten voll umfänglich verantwortlich, dies schließt auch nicht aktiv angestossene Updates von Betriebssystemen, Cloudservices und auch Computerviren, Maleware,... ein. Eine Rückerstattung von Kosten ist nicht möglich, ebenso die Möglichkeit der außerordentlichen Inanspruchnahme der Streitschlichtungstelle der RTR oder anderen. Auf Kundenwunsch kann ein Verbrauchslimit aktiviert werden. Nach Erreichen dieses Limits wird die Daten und Voiceverbindung beendet. Eine Reaktivierung kann nur über eine Bestätigung durch den Notfallkontakt bzw Kunden erfolgen. Es kann auch eine Limitwarnung davor per mail/SMS versendet werden. Zur Reaktivierung kann eine Zahlung der bereits aufgelaufenen Kosten vor Reaktivierung verlangt werden. Basis für die Verrechnung ist immer der aktuelle Post Paid Tarif, ein nachträglicher rückwirkender Wechsel (upgrade) in ein anderes zb günstigeres Tarifmodell ist technisch nicht möglich und daher ausgeschlossen.

- 8.5. Haftung für Daten- und Sprachdienste Post Paid

Die Daten und Sprachdienste von Iridium, Thuraya und Inmarsat sind generell unlimited bei den Verbrauchskosten. Der Kunde ist für den Verbrauch von Daten- und Sprachdiensten voll umfänglich verantwortlich, dies schließt auch nicht aktiv angestoßene Updates von Betriebssystemen, Cloudservices und auch Computerviren, Maleware,... ein. Eine Rückerstattung von Kosten ist nicht möglich, ebenso die Möglichkeit der außerordentlichen Inanspruchnahme der Streitschlichtungstelle der RTR oder anderen. Auf Kundenwunsch kann ein Verbrauchslimit aktiviert werden. Nach Erreichen dieses Limits wird die Daten und Voiceverbindung beendet. Eine Reaktivierung kann nur über eine Bestätigung durch den Notfallkontakt bzw Kunden erfolgen. Es kann auch eine Limitwarnung davor per mail/SMS versendet werden. Zur Reaktivierung kann eine Zahlung der bereits aufgelaufenen Kosten vor Reaktivierung verlangt werden. Basis für die Verrechnung ist immer der aktuelle Post Paid Tarif, ein nachträglicher rückwirkender Wechsel (upgrade) in ein anderes zb günstigeres Tarifmodell ist technisch nicht möglich und daher ausgeschlossen.

- 8.6. Daten- und Sprachdienste Pre Paid

Bei Pre Paid SIM Karten endet die aktive Verbindung mit dem aufgebuchten Guthaben. Der Kunde kann sich über den aktuellen Guthabenstand am Gerät durch das Menu. SMS oder Anruf informieren. LPV gmbh haftet nicht durch Schäden, die durch die Beendigung des Dienstes ohne Guthaben entstehen. Dies wäre zum Beispiel die Kommunikation mit einem Notdienst im Notfall. Dies betrifft Miet- und Kunden SIMs in gleicher Art. Beachten Sie das je nach Betreiber auch passive Anrufe davon betroffen sind.

9. Netzabdeckung und Verwendung

Als Vermieter können wir keine Garantie bzw. Zusage für die einwandfreie Funktion des Gerätes übernehmen. Verbindungen sind durch Netzabdeckung, Satellitenposition, geographische Gegebenheiten, Bewuchs und auch von Solar- und Wetterbedingungen abhängig.

- 9.1. LPV gmbh übernimmt keine Haftung für Schäden und Folgeschäden für die gemieteten Geräte, sollten diese während der Mietdauer funktionsuntüchtig werden oder dieses nicht benützt werden kann.
- 9.2. Jeder Mieter ist für die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen für die Einfuhr und Verwendung im Zielland selbst verantwortlich. Die Landesvertretungen stehen Ihnen für die aktuellen Bestimmungen zur Verfügung. Die Kosten der Ein- und Ausfuhr trägt der Mieter.
- 9.3. Das Telefon darf nur mit der gelieferten SIM betrieben werden.
- 9.4. Der Vermieter haftet nicht für Ausfälle des Netzbetreibers und für Gesprächsinhalte als auch für Datenschutz, Datenverlust und Inhalte.
- 9.5. Der Vermieter haftet nicht für die garantierte Weiterleitung von SOS Meldungen und Nachrichten aller Art und haftet nicht für Folgeschäden. Die LPV gmbh haftet nicht für Rettungs- und SAR-Kosten. Eine Zusatzversicherung kann dazu abgeschlossen werden.
- 9.6. Die Mietgegenstände dürfen weder unentgeltlich noch entgeltlich an Dritte weitergegeben werden.
- 9.7. Die Rufnummer des Telefons, Trackingdevice,.. ist ausschließlich für den Mietzeitraum gestattet. Sollten einem Dritten durch Anrufe, mails oder anderes Kosten entstehen (wie dies zb. Bei Iridium YB tracking oder passiv Gebühren sein kann), werden diese nachverrechnet.
- 9.8. Datendienste: Die vom Provider angegebenen Werte sind Best effort Werte und hängen von verschiedenen Faktoren (Wetter, Abdeckung, Auslastung,..) ab. Die LPV gmbh haftet nicht für die Erreichung der angegebenen Werte und gibt auch dazu keine Garantien ab. Es gelten die AGB der Betreiber. Der Mieter sorgt zb bei Streamingdiensten für ausreichende Puffer und adaptive Qualitätseinstellungen. Der Vermieter ist für den Schutz seiner eigenen IT- und Endgeräte selbst verantwortlich.
- 9.9. Die LPV und die Betreiber übernehmen keinerlei Haftung für die Aufrechterhaltung der Services in aktiven Kriegsgeschehen und Krisenherden, die beispielsweise durch Jamming von Frequenzen oder Satellitenverbindungsausfälle durch Cyber Warfare, GPS-jamming,... entstehen.

10. Verlust und Beschädigung:

Bei Diebstahl, Verlust, Zerstörung des Mietgegenstandes ist LPV gmbh unverzüglich zu informieren, um die Sperre des SIMs zu veranlassen. Der Mieter haftet ungeachtet dessen für alle Folgeschäden gegenüber dem Vermieter. Sollte das Gerät aus welchen Gründen auch immer durch Behörden, Zoll,... eingezogen, beschlagnahmt werden, so ist die SIM Karte zu entfernen und das Telefon durch Pineingabe zu sperren. Der Mieter haftet ungeachtet dessen für alle Folgeschäden gegenüber dem Vermieter, Gebühren der Behörden,...
Der Mieter haftet für alle Beschädigungen der überlassenen Mietgeräte. Reparaturen oder Ersatz werden von der Kautions einbehalten bzw. nach tatsächlichen Kosten verrechnet. Bei Verlust gilt der aktuelle Neuwert des Geräts als Ersatzleistung und ist in € inkl. MWSt (ausgenommen mit UID) zu bezahlen.

- 10.1. Höhere Gewalt gilt als ausgeschlossen. Jegliche Ereignisse, die eine rechtzeitige Rückgabe des Mietgegenstands verhindern, schließen die Verpflichtung der Zahlung der Mietkosten bzw Kosten durch Mietverlängerung nicht aus. Dies können sein versäumte Flüge, Reiseeinschränkungen und Verbote, Krieg, Terror, Geiselnahme oder Unruhen, als auch medizinische Gründe bzw Epidemien oder Pandemien, als auch durch eigene oder fremde technische Gebrechen verursachte Verzögerungen. Reisen beinhalten ein Risiko, das durch die Absicherung mit Satellitenkommunikation verringert, aber nicht verhindert werden kann und daher in Kauf zu nehmen ist.
- 10.2. Für die Verwendung von Satellitenmietequipment in aktiven Kriegshandlungen durch Medien, Hilfsorganisationen, Militärs, GOV und NGO Organisationen,... haftet der Mieter in vollem Umfang für den Verlust von Gerät und SIM-karte und möglichen Kosten die durch Missbrauch entstehen. Das Gerät ist durch den Mieter zu versichern.

11. Gerichtsstand und Recht:

Der Gerichtsstand der LPV gmbh ist das BG Neunkirchen in 2620 Neunkirchen.
Es gilt das Recht der Republik Österreich.

Salvatorische Klausel:

11.1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

11.2. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

12. Nebenabsprachen:

Alle Nebenvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

13. Haftung:

Der Vermieter haftet nur im Falle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

14. Datenschutz:

Der Mieter berechtigt die LPV gmbh persönliche Daten und Standort im Zuge der Verwendung auch an Dritte weiterzugeben, sollte dies notwendig sein. Dies kann zb im Rahmen eines Notfalls erforderlich sein. Dies gilt weltweit.

Diese Vertragsbedingungen und Mieterdaten können auch im Zuge der Geschäftstätigkeit weitergegeben werden, als auch an Kreditauskunftsbüros und Inkassounternehmen.

15. FindmeSpot

Hinweis zur Alarmierung:

Bei Betätigung des SOS Knopfes wird GEOS alarmiert. Die SAR Zentrale aktiviert den lokalen Rettungsdienst und Behörden.

Für die Deckung der Einsatzkosten, allfälliger medizinischer Kosten und Evakuierungsmaßnahmen informieren Sie sich bei ÖAMTC, Schutzbrief, Kreditkarten,... über Abdeckungsbereiche und Leistungen.

Wir bieten von Global Rescue die Mitgliedschaft für weltweite Evakuierung an Land. Siehe www.satellite-telecom.net/global-rescue/

Zusätzlich kann eine Membership für die Mietdauer bei GEOS abgeschlossen werden. Die Evakuierungskosten sind mit USD 50.000 beschränkt.